



## **Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**

**Vom 18.01.2021**

Die Gemeinde Brunenthal erlässt aufgrund von 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a BayBO folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

### **§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

### **§ 3 Bebauungspläne**

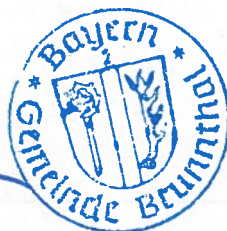
Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Gemeinde Brunenthal  
Brunenthal, 18.01.2021

  
Stefan Kern  
Erster Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 18.01.2021 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt.  
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.01.2021 angeheftet und am 17.02.2021 wieder abgenommen.

Brunenthal, 17.02.2021

Gemeinde Brunenthal

Im Auftrag

S. Hofmann

